

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)

Teilstück Gemeindeverbindungsstraße „Großseiboldsrieder Weg“ Fl. Nr. 23/0 Gem. Reinhartsmais

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)

Einmündung in Fl. Nr. 26/0 Gem. Reinhartsmais

Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)

Fl. Nr. 491 Gemeinde Bischofsmais

Gemeinde

Stadt Regen

Landkreis

Regen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neu gebaute bestehende Straße wird
 gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Kreisstraße zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg
 Gemeindeverbindungsstraße beschränkt-öffentlichen Weg
 Ortsstraße Eigentümerweg

eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

Datum

01.07.2025

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Das einzuziehende Teilstück des als Gemeindeverbindungsstraße gewidmeten „Großseiboldsrieder Weg“ entspricht nicht dem Ausbauzustand einer Gemeindeverbindungsstraße, vielmehr ist diese Straße in der Natur nicht mehr vorhanden

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Rathaus der Stadt Regen, 94209 Regen, Stadtplatz 2, 1. Stock Zimmer-Nummer 110 Nebengebäude

In der Zeit von - bis

Mo.-Do. von 08.00-16.00, Fr. von 08.00-12.00 Uhr



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts- / Gemeindetafel	
ausgehängt am	abgenommen am
05.05.2025	01.07.2025
3. Veröffentlichung in der örtlichen Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote"	
Nr.	am
	05.05.2025

Für die Richtigkeit
Regen, den 05.05.2025

Rankl

OB/E1200